

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Höchstädt folgende

1. Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Höchstädt a.d.Donau (BGS-EWS)

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 31.07.2017 wird wie folgt geändert:

1. § 9a, Absätze 2 und 3 erhalten folgende Fassung:

- (2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss (Q_3)

bis 4 m ³ /h	40,00 €/Jahr
bis 10 m ³ /h	100,00 €/Jahr
bis 16 m ³ /h	160,00 €/Jahr
Verbund 50 mm	300,00 €/Jahr
Verbund 80 mm	480,00 €/Jahr
Verbund 100 mm	600,00 €/Jahr

- (3) Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenn-durchfluss

bis 2,5 m ³ /h	40,00 €/Jahr
bis 6 m ³ /h	100,00 €/Jahr
bis 10 m ³ /h	160,00 €/Jahr
Verbundzähler 50 mm	300,00 €/Jahr
Verbundzähler 80 mm	480,00 €/Jahr
Verbundzähler 100 mm	600,00 €/Jahr

2. § 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

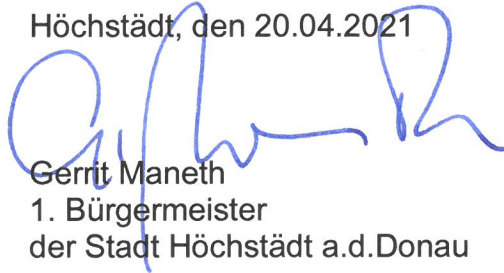
- (1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 2,04 € je Kubikmeter Abwasser. Wird von einem Grundstück nachweislich keinerlei Oberflächenwasser in die gemeindliche Entwässerungseinrichtung eingeleitet, so reduziert sich die Einleitungsgebühr auf 1,76 € je m³. Der Nachweis, dass

dauerhaft kein Oberflächenwasser in die gemeindliche Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird, ist durch den Grundstückseigentümer zu erbringen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Höchstädt, den 20.04.2021

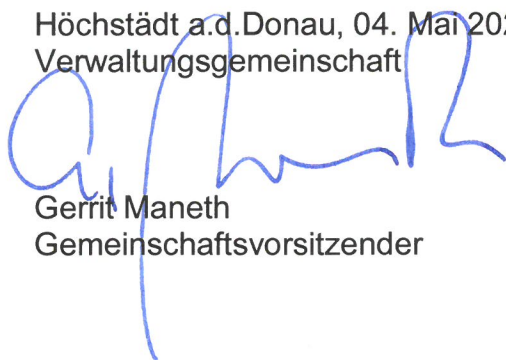

Gerrit Maneth
1. Bürgermeister
der Stadt Höchstädt a.d. Donau



Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde durch Veröffentlichung des kompletten Satzungstextes am 27. April 2021 im Amtsblatt der Stadt Höchstädt a.d. Donau amtlich bekannt gemacht.

Höchstädt a.d. Donau, 04. Mai 2021
Verwaltungsgemeinschaft


Gerrit Maneth
Gemeinschaftsvorsitzender



Verteiler:

1. Landratsamt Dillingen a.d. Donau
2. FB 1 (Geschäftsleitung)
3. FB 2 (Ortsrecht Höchstädt)
4. FB 2 (Kämmerei)
5. Zum Akt 634/20